

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.107.457

Wien, am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Ruth Bescher, Genossinnen und Genossen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4976/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Munitionslieferungen aus dem Landeskriminalamt NÖ an Neonazis“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann haben sie erstmals vom Umstand erfahren, dass ein Polizist des LKA-Niederösterreich Neo-Nazis mit Munition aus den Beständen der Republik versorgt?*

Der Fall wurde mir durch die mediale Berichterstattung bekannt.

Zur Frage 2:

- *Welche Reaktionen haben Sie aufgrund dieser Information gesetzt und - konkret - welche behördlichen Anweisungen an welche Personen erteilt um mit diesen Umstand adäquat umzugehen?*

Die disziplinarrechtlichen Erhebungen werden von der Landespolizeidirektion Niederösterreich geführt. Der Beschuldigte wurde am 30. Dezember 2020 vorläufig vom

Dienst suspendiert. Für die weiteren dienstrechtlichen Maßnahmen werden auch die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Wien erwartet.

Zur Frage 3:

- *Wurden staatsanwaltschaftliche Behörden informiert und wenn ja, welche und von wem? Wenn nein, warum nicht?*

Die strafprozessualen Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft Wien geführt. Die polizeilichen Erhebungen wurden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übernommen.

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss aber von der näher ausführenden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Finden Sie es als angemessen, dass Österreich im internationalen Umfeld durch parteipolitisch beherrschte Einrichtungen wie das BVT durch kafkaeske Aktivitäten internationalem Gespött ausgesetzt wird und wenn nein, was gedenken Sie dagegen zu tun?*
- *Fühlen Sie sich durch Bundeskanzler Kurz in dieser Aufgabe unterstützt und wenn ja, durch welche konkreten Umstände und wenn nein, aus welchem Grund erfolgen derartige Unterstützungen nicht?*

Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, sind diese Fragen keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Im Übrigen darf auf den laufenden Reformprozess zum Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hingewiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Gedenken Sie dafür zu sorgen, dass Berichte Ihres Hauses zur Entwicklung und Bekämpfung von Rechtsradikalismus in umfassender Weise wieder veröffentlicht werden und wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und ab wann?*

Die öffentliche und breite Information der österreichischen Bevölkerung über die Entwicklungen des Rechtsextremismus erfolgt in Rahmen des jährlichen

Verfassungsschutzberichts. Nähere Ausführungen und detailliertere Informationen sind themenabhängig im ständigen Unterausschuss des Innenausschusses vorgesehen.

Aufbauend auf die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ befindet sich derzeit – wie auch im Regierungsprogramm vorgesehen – ein nationaler Aktionsplan zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung über das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) in Ausarbeitung. Koordiniert wird das BNED vom Bundesministerium für Inneres. Mitglieder des BNED sind für den Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung relevante Bundesministerien (neben dem Bundesministerium für Inneres unter anderen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, das Bundeskanzleramt - Kultusamt, Bundesstelle für Sektenfragen); alle Bundesländer (hauptsächlich vertreten durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugend oder –integrationsreferate); zivilgesellschaftliche Einrichtungen (DÖW, Beratungsstelle Extremismus, Verein DERAD, Verein Wiener Jugendzentren, Verein Frauen ohne Grenzen, Verein NEUSTART, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention Wien) sowie der Städte- und Gemeindebund. Der Nationale Aktionsplan zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung soll konkrete Maßnahmen beinhalten, die gesamtstaatlich abgestimmt sind und in einem 5jährigen Zeitraum in Umsetzung gebracht werden.

Karl Nehammer, MSc

